

Motion Henri-Charles Beuchat (CVP)/Claude Grosjean (GLP)/Dolores Dana (FDP): Reduktion der Sicherheitskosten und bessere Gewaltprävention

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Er schafft die rechtlichen Grundlagen für eine Videoüberwachung vom Ausgang Gästesektor Stade de Suisse bis zur S-Bahn-Haltestelle Wankdorf.
2. Die Videoüberwachung darf nur zeitlich begrenzt, vor und im Nachgang zu einer Grossveranstaltung im Stade des Suisse, erfolgen.
3. Er erarbeitet eine Kreditvorlage für die Umsetzung und legt diese dem Stadtrat vor, wenn sie nicht in seinem Kompetenzbereich liegt.

Ziel

Mit dieser und weiteren Massnahmen sollen die Sicherheitskosten reduziert werden. Mobile Überwachung ist kostenintensiver und die Qualität ist mangelhaft

Begründung

Am runden Tisch ist man sich über Sinn und Zweck sowie die Einführung dieser Massnahme einig. Die geforderte Überwachung wurde dort bejaht. Zur Beweissicherung sind Videoaufnahmen ein erprobtes und bewährtes Instrument. Eine lückenlose Überwachung des Fan-Zuges von und zu dem Stadion ist nur mit einer fest installierten Videovorrichtung möglich. Im Stadion selber und im Bahnhof wird Videoüberwachung zur Sicherheitsprävention bereits eingesetzt.

Begründung der Dringlichkeit

Damit die Kreditvorlage budgetiert werden kann, muss die Motion dringend behandelt werden. Die Stadt Bern hat bevorstehende Grossanlässe welche die geforderten Massnahmen brauchen um potenzielle Schäden für die Stadt Bern abzuwenden.

Bern, 11. März 2010

Motion (Henri-Charles Beuchat CVP/Claude Grosjean GLP/Dolores Dana, FDP), Tanja Sollberger, Jan Flückiger, Ueli Haudenschild, Mario Imhof, Béatrice Wertli, Edith Leibundgut, Martin Schneider

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Juli 2010 ein städtisches Videoreglement zuhanden des Stadtrats verabschiedet, welches die stadtinternen Zuständigkeiten der Videoüberwachung im öffentlichen Raum regelt. Falls die zuständigen Instanzen dem Videoreglement zustimmen, besteht für die Stadt Bern eine genügende gesetzliche Grundlage zur Einführung einer Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Punkt 1 der Motion ist damit bereits erfüllt.

Das vorgeschlagene Reglement schafft eine gesetzliche Grundlage, regelt aber noch nicht den detaillierten Einsatz der Videoüberwachung. Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass die Videoüberwachung ausschliesslich während publikumsintensiven Veranstaltungen im Stade de Suisse (Fussballspiele, Konzerte etc.) erfolgen soll. Die Videoüberwachung ist somit für die Dauer vor, während und nach der Veranstaltung zeitlich zu beschränken. Artikel 9 der Verordnung vom 29. April 2009 über den Einsatz von Videoüberwachungsgeräten bei Massenveranstaltungen und an öffentlichen Orten (Videoverordnung; VidV; BSG 551.332) ordnet denn auch an, dass die Videoüberwachung in örtlicher und zeitlicher Hinsicht nur in dem für die Zweckerreichung erforderlichen Umfang durchgeführt werden darf.

Noch völlig offen sind dagegen die einmaligen und die wiederholten Kosten einer allfälligen Videoüberwachung zwischen dem Stade de Suisse und dem Bahnhof Bern Wankdorf sowie die Frage der Kostenbeteiligung von Dritten (Veranstalter oder Kantonspolizei). Ob in der aktuellen Finanzlage der Stadt Bern eine Videoüberwachung beim Stade de Suisse eingeführt werden kann oder nicht, hängt stark von den Kosten, von möglichen Kostenbeteiligungen bzw. Kompensationsmassnahmen und von den finanzpolitischen Prioritätensetzungen des Gemeinderats und des Stadtrats ab.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die konkreten Auswirkungen für das Personal und die Finanzen können erst im Rahmen der Umsetzung erhoben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 abzulehnen, Punkt 2 erheblich zu erklären und Punkt 3 als Motion abzulehnen, jedoch als Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 25. September 2010

Der Gemeinderat